

DIPLOMSTUDIUM
BÜHNENGESTALTUNG / SCENOGRAPHY
(Kenn.Nr. 542)

Curriculum

Für die Studienrichtung „Bühnengestaltung/Scenography“ an der Akademie der bildenden Künste Wien wurde laut Beschluss der Curriculakommission vom 08.04.2024 sowie der Genehmigung durch den Senat vom 14.05.2024 gem. § 25 Abs 1 Z 10 UG 2002 folgende Änderung des Curriculums beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich und rechtliche Grundlagen
- § 2 Qualifikationsprofil und Ziele des Studiums
- § 3 Zulassungsprüfung
- § 4 Studiendauer und Studienumfang
- § 5 Studienaufbau
 - 5.1. Einführungssemester
 - 5.2. Lehr- und Lernformen
 - 5.3. Gliederung der Fächer
 - 5.4. Lernziele
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Prüfungsordnung
 - 7.1. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 7.2. Erste Diplomprüfung
 - 7.3. Zweite Diplomprüfung
 - 7.4. Teilnahmebeschränkungen
 - 7.5. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen
 - 7.6. Mitbeleger_innen und außerordentliche Studierende
 - 7.7. Anerkennung von Prüfungen
- § 8 Studierendenmobilität
- § 9 Antidiskriminatorische Maßnahmen
- § 10 Inkrafttreten
- § 11 Übergangsbestimmungen

Anlage: Tabellarische Darstellung des Studienplans

§ 1 Geltungsbereich und rechtliche Grundlagen

Dieses Curriculum beruht auf dem UG 2002. Es regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiengangs „Bühnengestaltung/Scenography“ an der Akademie der bildenden Künste Wien. Die Studienrichtung Bühnengestaltung/Scenography ist gemäß § 54 Abs. 1 Z 3 UG 2002 den künstlerischen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil und Ziele des Studiums

Das Studium „Bühnengestaltung/Scenography“ an der Akademie der bildenden Künste ist ein Theaterstudium mit Schwerpunkt Bühnenbild und Kostüm. Unser Verständnis von zeitgenössischem Theater erweitert die szenischen Künste auf soziale und diskursive Räume.

Die Studierenden werden dazu befähigt, fachübergreifende Methoden und Herangehensweisen zu entwickeln, die künstlerische Praxis und Theorie verbinden. Sie werden auf ein komplexes Berufsprofil vorbereitet, das neben Bühnenbild unterschiedliche Medien wie Performance, Installation, Film, Video, bildende Kunst, Choreographie, digitale Räume oder Interventionen im öffentlichen Raum umfasst.

Die Studierenden erlernen das kollektive Arbeiten im künstlerischen Team sowie die Entwicklung eigenständiger künstlerischer Positionen und Projekte. Sie werden darin geschult, eigene Themen zu fokussieren und in ihre individuellen künstlerischen Sprachen zu übersetzen.

Neben der Vermittlung klassischer, handwerklich ausgerichteter Fähigkeiten wie bildnerisches Arbeiten und Modellbau stehen auch Fragen des nachhaltigen Umgangs mit dem Material als Ressource in der konkreten technischen Umsetzung einzelner Projekte auf dem Lehrplan. Die Anleitung zu eigenständiger Recherche in Bereichen wie Literatur, Theaterwissenschaft, Philosophie, Soziologie, Kultur- und Kunstgeschichte ist genauso Voraussetzung für die künstlerische Praxis. Durch experimentelle Projektarbeit z.B. im Fach Szenographie-Labor und in externen Kooperationen werden die komplexen Wechselwirkungen zwischen konzeptueller und handwerklicher Arbeit überprüft und dramaturgisch reflektiert.

Bühnenbilder sind zugleich fiktionale und reale Räume. Erst durch die aktive Beteiligung der Körper im Raum vervollständigt sich dessen Textur und Wirkung. Sie stellen Ausdrucksformen temporärer Architektur dar, die als Begegnungsorte fungieren. An diesen Orten treffen unterschiedliche Positionen aufeinander. Es werden sowohl ästhetische als auch soziale und politische Diskurse verhandelt.

Im Entstehungsprozess einer Arbeit als Theater, Oper, Performance oder andere Grenzformate tragen Bühnenbildner*innen die Verantwortung für die Entwicklung des Raums und damit meist für die erste künstlerische Setzung einer Produktion. Ihre Rolle erstreckt sich im Probenprozess auch auf alle weiteren Prozesse des jeweiligen Formats. Dies impliziert die Fähigkeit, mit allen an einem Theater oder in anderen künstlerischen und sozialen Zusammenhängen involvierten Persönlichkeiten zu kommunizieren, zu kooperieren und sich gegebenenfalls auch abzugrenzen.

Der Studiengang umfasst Einführungen in die Bereiche Lichtdesign/Film/Video und bietet eine intensive Auseinandersetzung mit theater- und performancetheoretischen, kunstgeschichtlichen, dramaturgischen und regierelevanten Fragestellungen.

Ein wesentliches Anliegen des Fachbereichs „Bühnengestaltung/Scenography“ ist also die Vorbereitung der Studierenden auf die Vielfältigkeit ihrer künstlerischen Arbeit. Diese umfasst Produktionsweisen und Infrastrukturen des Stadt- und Staatstheaters sowie Realisierungsprozesse innerhalb der freien Szene und weiterer spartenübergreifender Grenzbereiche.

Überdies werden die Studierenden darin geschult, ihre Projekte in Kooperation mit anderen akademischen Einrichtungen, Forschungszentren, lokalen oder internationalen Kultur- und Kunstinstitutionen zu realisieren. Dabei wird eine fachübergreifende Herangehensweise gefördert, um einem erweiterten Szenographie-Begriff zu entsprechen und ihn weiter zu entwickeln.

§ 3. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung ist eine kommissionelle Prüfung, deren Aufgabenstellung dem jeweiligen Prüfungssenat obliegt. Ihr Gegenstand ist die Feststellung der künstlerischen Eignung für die Studienrichtung. Die positiv absolvierte Zulassungsprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung als ordentliche Studierende/ordentlicher Studierender in die Studienrichtung „Bühnengestaltung / Scenography“.

Die Zulassungsprüfung findet einmal jährlich statt und gliedert sich in zwei Teile:

- Der erste Teil umfasst die Beurteilung der von den Bewerber*innen vorbereiteten Arbeitsproben bildnerischer Art (Mappenabgabe). Zusätzlich sollen weitere Arbeitsproben zu einer sich jährlich ändernden Aufgabenstellung abgegeben werden. Diese wird jeweils vor Beginn der Bewerbungsfrist für die Zulassungsprüfung auf der Webseite der Akademie bekannt gegeben.
- Die positive Beurteilung der geforderten Arbeitsproben berechtigt zur Teilnahme am zweiten Teil. Dieser besteht aus einer künstlerischen Klausurarbeit und einem abschließenden Gespräch.

Die Zulassungsprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn beide Teile erfolgreich abgelegt wurden.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der für die Anfertigung der Diplomarbeit vorgesehenen Zeit acht

Semester und ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Beide Studienabschnitte dauern jeweils vier Semester. Der gesamte Studienaufwand (Präsenzzeit und Selbststudium) wird durch das European Credit Transfer System (ECTS) abgebildet, das auch der wechselseitigen Anerkennung von Prüfungen gem. § 78 und 51 Abs. 2 Z1 UG 2002 dient. Das Arbeitspensum für das gesamte Studium ist mit 240 ECTS-Punkten festgelegt. Dem 1. Studienabschnitt sowie dem 2. Studienabschnitt sind jeweils ca. 120 ECTS-Punkte zugeordnet. Das entspricht einem Durchschnitt von 30 ECTS-Punkten pro Semester.

§ 5 Studienaufbau

5.1. Einführungssemester

Im 1. Semester ist von allen Studierenden das „Zentrale künstlerischen Fach“ (Beginn jeweils im Wintersemester) als einführende Lehrveranstaltung zu absolvieren und wird ergänzt durch die Fächer „Zeichnerische Studien / Abendakt“, „Technisches und Entwurfszeichnen“, „Modellbau“ (inkl. Einführung in die Modellbauwerkstatt) und „Theaterapparat“ aus dem Bereich „Bühnengestalterische Grundlagen und Techniken“ sowie dem Fach „Dramaturgie u. Inszenierung“ aus dem Bereich „Kunst- und Kulturwissenschaftliche Fächer“.

5.2. Lehrveranstaltungstypen

- Künstlerischer Einzelunterricht (KE)

In mit KE gekennzeichneten Lehrveranstaltungen werden Lehrinhalte individuell vermittelt. In dieser Unterrichtsform werden sowohl eigenständige künstlerische Arbeiten Studierender betreut, als auch künstlerische Projekte begleitet.

Lehrveranstaltungen, die in Form von Künstlerischem Einzelunterricht abgehalten werden, besitzen prüfungsimmanenten Charakter.

- Vorlesungen (VO)

Vorlesungen vermitteln Teilbereiche der Disziplin und deren Methoden. Es ist insbesondere ihre Aufgabe auf die zentralen Inhalte und Felder im Fachgebiet mit Berücksichtigung des aktuellen Entwicklungsstandes in Wissenschaft und Kunst einzugehen. Sie werden optional mit mündlicher oder schriftlicher Prüfung abgeschlossen.

- Seminare (SE)

Seminare dienen der vertiefenden künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einem Teilbereich des Faches. Von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern sind eigenständige Beiträge zu fordern. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter und können eine abschließende Prüfung vorsehen.

- Übungen (UE)

Übungen dienen der Vermittlung, Erprobung und der Anwendung von künstlerischen, wissenschaftlichen und technischen Fähigkeiten. Übungen sind Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter und können eine abschließende Prüfung vorsehen.

- Seminar + Übung (SE+UE)

Dieser Lehrveranstaltungstyp beinhaltet einerseits die vertiefende künstlerisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Teilbereich des Faches und andererseits deren praktischen Erprobung, Anwendung und Vermittlung.

- Exkursionen (EX)

Exkursionen dienen dem Besuch und dem Studium von Bereichen außerhalb der Akademie, deren Aufgaben in Zusammenhang mit den Ausbildungszielen des Studiums stehen. Eine Exkursion ist für den ersten Studienabschnitt und eine für den zweiten Studienabschnitt vorgesehen.

- Workshop (WS)

Workshops sind Wahlpflichtfächer von mindestens einer Semesterwochenstunde, die geblockt abgehalten werden. Für jeden Studienabschnitt kann nur höchstens ein Workshop angerechnet werden.

5.3. Gliederung in Fächer

- A. Zentrales Künstlerisches Fach/Bühnenbildkunst
- B. Szenografie Labor
- C. Bühnengestalterische Grundlagen und Techniken
- D. Kulturtheorie und angewandte Theaterwissenschaft
- E. Exkursion
- F. Wahlpflichtfächer
- G. Freie Wahlfächer
- H. Diplomarbeit

Unterrichtssprache ist für alle Lehrveranstaltungen Deutsch. Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben bis spätestens vor der Meldung der Fortsetzung für das dritte Semester die Kenntnis der Deutschen Sprache auf entweder Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen - oder Niveau A2 + SE „Fremdsprachen für Künstler*innen“ nachzuweisen.

5.4. Lernziele

A. Zentrales Künstlerisches Fach/Bühnenbildkunst (KE) (SE+UE)

In wechselnden Semesterthemen werden Inhalte von Theaterstücken, Opern, nichtdramatischen Texten, theoretischen Vorlagen und theatralisch relevanten, historischen wie zeitgenössischen gesellschaftlichen Themen bearbeitet.

Die Studierenden werden dazu befähigt, fachübergreifende Methoden und Herangehensweisen zu entwickeln, die künstlerische Praxis und Theorie verbinden.

Neben der Vermittlung klassischer, handwerklich ausgerichteter Fähigkeiten wie bildnerisches Arbeiten und Modellbau sowie der Anleitung zu eigenständiger Recherche in den Bereichen Literatur, Theaterwissenschaft, Philosophie, Soziologie, Kultur- und Kunstgeschichte stehen auch Fragen des nachhaltigen Umgangs mit Materialressourcen in der konkreten technischen Umsetzung einzelner Projekte als Voraussetzungen für die künstlerische Praxis im Fokus. Es werden die Wechselwirkungen zwischen konzeptueller und handwerklicher Arbeit erforscht und reflektiert. Darüber hinaus werden die Studierenden dazu ermutigt, ihre Projekte fachübergreifend und kollaborativ zu entwickeln, Rechercheergebnisse zu teilen, einander gegenseitig kritisch und konstruktiv zu unterstützen.

Im künstlerischen Einzelunterricht werden die Studierenden in ihrer persönlichen Entwicklung begleitet, unterstützt und hinterfragt.

Das „zentrale künstlerische Fach“ kann auch einmalig an einem anderen Institut und/oder Studienrichtung der Akademie der bildenden Künste absolviert werden. Dafür ist sowohl die Zustimmung des/der Vorsitzenden der Curricular-Kommission der Bühnengestaltung/Scenography wie auch des/der betreffenden Fachbereichsleiter*in notwendig. Anrechenbar sind aber nur die für das ZKF der Studienrichtung Bühnengestaltung/Scenography vorgesehenen 12 ECTS-Punkte.

B. Szenografie - Labor (SE+UE)

Das Szenografie Labor zielt auf die praktische Umsetzung von Bühnenbildern und Kostümen für Produktionen im Bereich Theater, Performance, Tanz, Film und in interdisziplinären Kooperationen ab.

Es sind sowohl interne als auch externe Projekte möglich.

Das Szenografie Labor wird im Team-Teaching unterrichtet. Die unterschiedlichen Expertisen der Lehrenden bieten komplexe Perspektiven auf ein Thema oder Stück. Im Mittelpunkt des Formats steht die Stärkung der persönlichen künstlerischen Entwicklung der Studierenden sowie die Qualifikation, erlernte Theorien in die praktische Arbeit zu übertragen und den Arbeitsprozess im Team zu erproben. Hier können neue Strategien der künstlerischen Zusammenarbeit entwickelt werden. Die Studierenden lernen, eigene Ideen zu kommunizieren, Überzeugungskraft zu entwickeln, aber auch auf die Ideen der in der Produktion beteiligten Personen reagieren zu können. Ziel ist es, Flexibilität im Arbeitsprozess zu erlangen, ohne die Verantwortung für die eigene künstlerische Arbeit abzugeben.

C. Bühnengestalterische Grundlagen und Techniken

C1. Theaterapparat (VO)

Die Lehrveranstaltung gibt einen Überblick über das Berufsfeld und die Aufgaben des Bühnenbildners/der Bühnenbildnerin, sowie eine Einführung in die Organisation, Struktur und Technologie des Theaters. (Besuch in Werkstätten, technische Abteilungen, Bau- und Beleuchtungsproben, etc.).

C2. Zeichnerische Studien/Abendakt (KE)

Erlernen der Fähigkeit sich mit den Mitteln der Zeichnung über beobachtete Sachverhalte mitzuteilen. Schulung der Wahrnehmung; visuelle Systeme, Punkt, Linie, Fläche, Komposition, Proportion, Bewegung, Körper, Perspektive und Raum. Die Zeichnung als Entwurfsmethode in die eigene künstlerische Arbeit zu integrieren.

C3. Entwurfstechniken (SE+UE)

Durch Vorträge/Einführungen und praktische Übungen soll die Fähigkeit erlangt werden, eigenständig technische Zeichnungen (Bühnenbildpläne, Werkstattzeichnungen, etc.) zu verfertigen. Das technische und Entwurfszeichnen ist neben dem Modellbau das zentrale Mittel der Kommunikation mit dem künstlerischen Team und den ausführenden Werkstätten einer Theaterproduktion. Die Beherrschung dieser Sprache ist die Voraussetzung für die professionelle Umsetzung bühnengestalterischer und szenografischer Ideen und Entwürfe. Sie dient aber auch der Generierung und Überprüfung der eigenen Entwurfsideen. Neben den Vorträgen, praktischen Übungen und Aufgabenstellungen kann in Einzelterminen zusätzlich der künstlerische Prozess der jeweiligen Semesteraufgabe unterstützend begleitet werden.

C4. Computergestützte Konstruktions- und Visualisierungsmethoden (SE+UE)

Computergestützte Konstruktions- und Visualisierungsmethoden ist eine stufenweise aufeinander aufbauende Übungsreihe, welche technische Zeichnung, Plangrafik und Konstruktion (2D sowie 3D), digitale Fertigungsmethoden und digitale Visualisierungstechniken auf Basis des Softwarepakets Rhino 3D vermittelt. Die Kurse finden im Rahmen von gemeinsamen Übungen statt. Die Bewertung setzt sich aus Hausaufgaben und Anwesenheit zusammen.

C5. Modellbau (SE+UE)

Durch Vorträge/Einführungen und praktische Übungen soll die Fähigkeit erlangt werden, eigenständig Bühnenbildmodelle zu verfertigen. Der Modellbau ist wie das Zeichnen zentrales Mittel der Kommunikation mit dem künstlerischen Team und den ausführenden Werkstätten für Theaterproduktionen und andere szenografische Entwürfe. Der Modellbau ist auch eine Entwurfsmethode, die der Ideengenerierung und -überprüfung durch Wechseln des Materials, des Maßstabes, des Blickpunktes, etc. dient. Neben den Vorträgen, praktischen Übungen und Aufgabenstellungen kann in Einzelterminen zusätzlich der künstlerische Prozess der jeweiligen Semesteraufgabe unterstützend begleitet werden. Die LV „Modellbau“ inkludiert eine einmalige 4-stündige Pflichtübung, die den Studierenden alle Geräte der Modellbauwerkstatt hinsichtlich ihres Gebrauchs, der Möglichkeiten aber auch der Gefahren nahebringt. Der Kurs wird mit dem Verfertigen eines eigenen Werkstücks abgeschlossen und befähigt zur Nutzung der Modellbauwerkstatt für ein Jahr. Die Sicherheitseinführung muss in jedem Studienjahr in dem die Modellbauwerkstatt genutzt wird, vorab nachweislich aufgefrischt werden.

C6. Material und Wirkung (SE)

Künstlerische Arbeit beinhaltet auch immer die Auseinandersetzung mit Material. Dabei bezieht sich der Begriff „Material“ nicht nur auf Roh- und Werkstoffe und deren Verwendung im Entwurf, Modell oder im realen Raum. „Material“ hat auch eine konzeptionelle, symbolische oder metaphorische Bedeutung und eine spezielle, damit verbundene Wirkung. Das Seminar ist praxisorientiert und interdisziplinär angelegt. Ziel ist die Sensibilisierung für alle Facetten von „Material“ und deren bewusster Einsatz in der eigenen künstlerischen Arbeit, wobei dabei auch immer ein ressourcenschonender Umgang berücksichtigt werden soll. Durch mögliche Kooperationen mit anderen Disziplinen und Institutionen können neue Arbeitsweisen und Ansätze erprobt werden.

C7. Licht (SE+UE)

Ziel ist es, den Studierenden ein umfassendes Verständnis der Beleuchtungsprinzipien, -techniken und -technologien zu vermitteln. Der Fokus liegt auf den kreativen, technischen und dramaturgischen Aspekten

des Lichtdesigns ihrer Bühnenbild-Entwürfe. Die Studierenden werden dabei systematisch angeleitet, um eine solide Basis in verschiedenen Bereichen zu entwickeln, darunter Farbtheorie, Komposition, Programmierung und die Integration neuer Anwendungs- und Projektionstechnologien. Diese Kenntnisse werden in praktischen Projekten mit wechselnden thematischen Schwerpunkten angewendet. Die enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit städtischen Bühnen ermöglicht den Studierenden, ihre Fähigkeiten in einem realen Umfeld zu erproben und entsprechend weiterzuentwickeln. Es wird zudem auf die Entwicklung künstlerischer Sensibilität Wert gelegt. Die Studierenden werden ermutigt, ihre kreative Vision mit Licht zu entdecken und in verschiedenen Medien auszudrücken. Dazu zählen Film, Theater, Architekturräume, Veranstaltungen und künstlerische Installationen. Es werden sowohl die theoretischen als auch die praktischen Aspekte der Lichtgestaltung berücksichtigt. Die Studierenden erwerben nicht nur das erforderliche Fachwissen, sondern auch die praktischen Fähigkeiten, um ihre Ideen in die Realität umzusetzen.

C8. Kostüm (SE)

Kostüm und Kleidung waren und sind eine nonverbale, ständige Auseinandersetzung eines Menschen mit seiner Umwelt. Eine diskursive wie materielle Auseinander-Setzung, die dem Theater-, Performance-, Oper-, oder Filmzuschauer viel über die jeweilige Figur/Person erzählt. Entsprechend geht es darum, sich Wissen über Kunst, Geschichte, Materialien usw. anzueignen, die historischen und aktuellen Hintergründe der jeweiligen Problematik kennenzulernen, die psychologischen und sozialen Zusammenhänge aber auch die stilisierte Charakteristik eines künstlerischen Objekts in einen Kostümentwurf einzuarbeiten, sowie auf die Persönlichkeit und Körper der anzuziehenden Person zu reagieren.

C9. Praxisbezogene Projektbegleitung (SE)

In diesem Seminar werden die Studierenden in der praktischen Umsetzung künstlerischer Projekte unterstützt. Dabei werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Beispielsweise die Beziehung von Körper und Raum, Kostüm / Objekt und Körper, Dynamiken zwischen Performer*in und Publikum. Inhaltlich wird das Seminar von den Aufgaben des zentralen künstlerischen Fachs, eigenen Fragestellungen oder Initiativen der Studierenden inspiriert. Einzel- oder Kollektivarbeiten können auch in Kollaborationen mit anderen Lehrveranstaltungen, Studienrichtungen oder akademieexternen Partnern realisiert werden.

C10. Film, Video und virtuelle Räume im Theater SE+UE, 2 ECTS

Das Fach befasst sich mit der Erweiterung des inszenierten Raumes durch Film und Multimedia als eigene Ausdrucksform. Es reflektiert sowohl die Entwicklungsgeschichte vom Theater zum Film, als auch deren rekursive Dynamik. Es werden technische und künstlerische Praktiken von Film und Multimedia im Theater vermittelt und erprobt. In projektspezifischen Arbeiten wird das Potential medialer Überlagerungen im Hinblick auf Vielschichtigkeit von Zeit, Raum und Handlung untersucht. Ziel ist es, Film, Video und virtuelle Räume technisch, ästhetisch und inhaltlich für die eigene Arbeit nutzbar zu machen.

D. Kulturtheorie und angewandte Theaterwissenschaft

D1. Dramaturgie und Inszenierung (VO), (SE)

Eine Theaterinszenierung kann unterschiedlichste Ausgangspunkte haben (z.B. dokumentarische Stoffe, Biografien, Orte, historische Ereignisse oder einfach nur eine aus der konkreten Wirklichkeit gegriffene Situation), in den meisten Fällen jedoch bilden im weitesten Sinne Texte die Quelle für Inszenierungsvorhaben: Stücktexte, Prosawerke, philosophische oder politische Schriften, dokumentarisches Textmaterial. Entsprechend widmen sich die Veranstaltungen des Fachs „Dramaturgie und Inszenierung“ im Wesentlichen der Frage, auf welche Weise Theaterinszenierungen von Texten aus gedacht und konzipiert werden können. Was bedeutet es, eine Stückfassung zu erstellen? Welche Möglichkeiten der theatralen Adaption bieten Erzähltexte? Wie lassen sich in Projektzusammenhängen verschiedene Texte und Textformen zu einer eigenen Spracherfindung verbinden? Wesentlich für alle Fragestellungen dieser Art ist der Inszenierungs-Praxistest. In zeitlich extrem komprimierten Versuchsanordnungen werden die jeweiligen Textkonzeptionen gedanklich wie auch konkret durchgespielt. Insofern ist das Fach „Dramaturgie und Inszenierung“ weder einerseits Vorlesung noch andererseits Seminar, sondern immer beides zugleich: ein Angebot zur gemeinsamen, auf ein fiktives Projektvorhaben bezogenen Lektüre verschiedener Textformen sowie praktische Skizze möglicher Inszenierungsansätze.

D2. Theater- und Performancetheorie (VO)

Die Vorlesung bietet – anhand von konkreten Arbeiten und Videoaufzeichnungen – einen historischen und vor allem zeitgenössischen Überblick über wichtige ästhetische, ethische und politische Fragestellungen, mit denen sich Theater- und Performance-Künstler*innen auseinandersetzen. Dabei stellt die Theorieaffinität der zeitgenössischen Kunst-Praxis eine produktive Herausforderung dar und überführt das Oppositionsdenken Praxis/Theorie in ein kritisches Differenzdenken. In Rückbezüglichkeit auf künstlerische Arbeitsprozesse werden grundsätzliche Begriffe sowie Textformate der Theater- und Performance-Theorie eingeführt und in ihrer heutigen Relevanz überprüft.

D3. Darstellungsformen in Theater, Film und Medien (VO), (SE)

Die Gegenstände des Fachs befassen sich mit den ästhetischen Erscheinungen, der Theorie, der Geschichte, den gesellschaftlichen Voraussetzungen und der kulturgeschichtlichen Einbettung von Theater, Film und Medien, wie auch mit deren technischen Bedingungen und Wirkungsweisen. Ziel ist es, Kenntnisse über die Vielfalt vergangener und gegenwärtiger künstlerischer Formen der Darstellung zu erlangen, sowie die Ausbildung der Fähigkeit zum Erkennen, Analysieren, Reflektieren, Formulieren, Anwenden und Entwerfen spezifischer und/oder intermedialer Darstellungsformen in Theater, Film und Medien.

D4. Praktiken der bildenden Kunst im theatralen Raum (VO), (SE)

Im Fokus der Vorlesungen und Seminare stehen Positionen der zeitgenössischen Bildenden Kunst, Fotografie, sowie künstlerische Positionen im Film und der Architektur. Diese werden speziell nach den Kriterien der theatralen Inszenierung bzw. Repräsentation untersucht und vorzugsweise im Kontext zu den jeweiligen Semesterschwerpunkten im zentralen künstlerischen Fach ausgewählt. Im Rahmen dieser Lehrveranstaltungen soll herausgearbeitet werden inwieweit Ausdrucksformen anderer Kunstgattungen im theatralen Raum angewendet werden können.

Im weitesten Sinne soll diese Auseinandersetzung zum Perspektivwechsel in der Arbeit der Studierenden anregen und die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Sprache fördern. Diese wird ergänzend über die Arbeit im Kurs auch in der individuellen Betreuung der Studierenden fortgesetzt.

D5. Wissenschaftliche Projektbegleitung (SE)

In diesem Seminar werden die künstlerischen Arbeiten der Studierenden durch historische, theoretische, etc. Kontextualisierungen begleitet sowie Präsentationsformen geübt.

E. Exkursion (EX)

Exkursionen dienen dem Besuch und dem Studium von Bereichen außerhalb der Akademie, deren Aufgaben in Zusammenhang mit den Ausbildungszielen des Studiums stehen. Eine Exkursion ist für den ersten Studienabschnitt und eine für den zweiten Studienabschnitt vorgesehen.

F. Wahlpflichtfächer (WF)

Sie ergänzen die Pflichtfächer der Studienrichtung. Den Studierenden steht das Recht zu, im vorgegebenen Ausmaß aus mehreren Fächern (Workshop, Vertiefungsfach, Gender Studies) auszuwählen. Sie sind keinem Studienabschnitt zugeordnet.

• Workshop (WS)

Workshops werden geblockt abgehalten und dienen der intensiven Einführung zu oder der Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema, meist unter Einbeziehung von Expert*innen.

• Vertiefungsfach

Das Vertiefungsfach beinhaltet alle Pflichtfächer der Studienrichtung „Bühnengestaltung/Scenography“ aus beiden Studienabschnitten, mit Ausnahme des „Zentralen künstlerischen Fachs“. Das „Vertiefungsfach“ soll Studierenden die Möglichkeit bieten, gemäß ihren individuell unterschiedlich ausgeprägten künstlerischen Intentionen und Interessen sowie unabhängig von der Vorgabe durch Studienabschnitte oder Fächer, jene Lehrveranstaltungen zu wählen, welche die Weiterentwicklung ihrer eigenständigen Arbeit nach eigenem Ermessen am besten unterstützen. Ein und dasselbe Fach kann in diesem Rahmen mehrmals als Vertiefungsfach belegt werden.

- Gender Studies

Gender Studies sind ein interdisziplinäres Forschungs- und Studienfeld, Geschlechterfragen werden quer durch die Disziplinen behandelt. Vermittelt werden theoretische und methodische Grundlagen der Frauen-, Männer- und Geschlechterforschung sowie kritische Ansätze wie feministische Theorien, Queer Studies, kritische Rassismus-Forschung und postkoloniale Studien.

G. Freie Wahlfächer (FWF)

Sie dienen der Berücksichtigung besonderer über die Pflichtfächer hinausgehender Interessen der Studierenden. Für die „Freien Wahlfächer“ kann, mit Ausnahme der Pflichtfächer der Bühnengestaltung, jede positiv beurteilte Prüfung aus Lehrveranstaltungen, die an der Akademie der bildenden Künste Wien oder an einer in- oder ausländischen Institution gem. § 51 Abs. 2 Z 1 UG 2002 absolviert wurde, anerkannt werden. Sie sind keinem Studienabschnitt zugeordnet.

H. Diplomarbeit

Den Abschluss des „Zentralen Künstlerischen Fachs“ bildet eine künstlerische Diplomarbeit. Diese umfasst auch einen schriftlichen Teil, die den künstlerischen Teil erläutert.

§ 6. Studienabschluss

Absolvent*innen des Studiums „Bühnengestaltung/Scenography“ ist der akademische Grad „Magister artium“ / „Magistra artium“, jeweils abgekürzt mit „Mag. art.“, bzw. „Mag^a. art.“ zu verleihen.

§ 7. Prüfungsordnung

7.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

Beurteilungen und Prüfungen können nur über das volle Ausmaß einer Lehrveranstaltung erfolgen. Eine Prüfung, die nur über einen Teil des Ausmaßes einer Lehrveranstaltung erfolgt, ist unzulässig. Die Wiederholung von Prüfungen erfolgt gemäß UG 2002 sowie der Satzung der Akademie der bildenden Künste Wien.

7.2. Diplomprüfung zum ersten Studienabschnitt

Die erste Diplomprüfung bildet den Abschluss des 1. Studienabschnittes und wird formell durch Vorlage aller Prüfungszeugnisse über die einzelnen im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnittes abgelegt. Die erste Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn alle im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnittes erfolgreich absolviert wurden.

7.3. Diplomprüfung zum zweiten Studienabschnitt

Der positive Abschluss des 1. Studienabschnittes ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Diplomprüfung im zweiten Studienabschnitt. Die zweite Diplomprüfung bildet den Abschluss des Studiums, und besteht aus zwei Teilen.

Erster Teil:

Der erste Teil wird formell durch Vorlage aller Prüfungszeugnisse über die einzelnen im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnittes abgelegt.

Zweiter Teil:

Der zweite Teil der 2. Diplomprüfung ist eine kommissionelle Prüfung. Antrittsvoraussetzung für den zweiten Teil ist die positive Absolvierung des ersten Teiles. Der Inhalt dieser Prüfung ist die Präsentation der künstlerischen Diplomarbeit.

Die Studierenden sind berechtigt, das Thema der Diplomarbeit vorzuschlagen. Das Thema ist durch den/die Betreuer*in zu genehmigen.

- Das Thema der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten

möglich ist.

- Die Studierenden haben das Thema sowie den/die Betreuer*in der künstlerischen Diplomarbeit dem studienrechtlichen Organ vor Beginn der Erarbeitung schriftlich bekannt zu geben.
- Die künstlerische Diplomarbeit hat gem. § 83 Abs. 2 UG neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen diesen erläuternden schriftlichen Teil zu umfassen.

7.4. Teilnahmebeschränkungen

Die Anzahl der Teilnehmer*innen kann durch den/die jeweilige(n) Lehrveranstaltungsleiter*in beschränkt werden.

7.5. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Generell ist die Voraussetzung für die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen der Studienrichtung „Bühnengestaltung/Scenography“ nur nach positiv absolvierter Zulassungsprüfung an der Akademie der bildenden Künste Wien und der damit verbundenen Feststellung der künstlerischen Eignung möglich.

7.6. Mitbeleger*innen und außerordentliche Studierende

Außerordentliche Studierende und Mitbeleger*innen können einzelne Lehrveranstaltungen aus wissenschaftlichen Fächern nach Einholung einer Einverständniserklärung der jeweiligen Lehrenden sowie nach Maßgabe vorhandener Plätze besuchen.

7.7. Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Prüfungen erfolgt gem. §§ 78 und 51 Abs. 2 Z 1 UG. Eine Anerkennung kann nur erfolgen, wenn die jeweiligen Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. Lehrveranstaltungen der Studienrichtung „Bühnengestaltung / Scenography“ an der Akademie der bildenden Künste Wien können prinzipiell nur in dem vom Studienplan vorgegebenen Ausmaß anerkannt werden.

§ 8 Studierendenmobilität

Zur Erweiterung der Qualifikationen Studierender werden die Absolvierung anrechenbarer Auslandsstudien sowie die Teilnahme an Erasmus-Praktika und anderen Austauschprogrammen (im zweiten Studienabschnitt) empfohlen.

§ 9 Ersatz von ECTS-Leistungspunkten aufgrund der Tätigkeit als Studienvertreter: in gemäß § 31 Abs. 3 HSG

Zeiten als Studierendenvertreter*in können durch die in diesem Curriculum vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkte für folgende Lehrveranstaltungen gemäß Anhang 1 (tabellarische Darstellung HSG §31) nach Wahl ersetzt werden. Die ECTS-Credits von zwei oder mehr Semestern Tätigkeit als Studierendenvertreter*in können gesammelt und eine oder mehr Lehrveranstaltungen mit entsprechenden ECTS-Credits ersetzen.

Anhang 1 HSG §31 (tabellarische Darstellung)

§ 10 Antidiskriminatorische Maßnahmen

Die Akademie der bildenden Künste Wien hat sich zu antidiskriminatorischen Maßnahmen verpflichtet.

§ 11 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

11.1 Ersatz von ECTS Leistungspunkten aufgrund von Tätigkeiten als Studierendenvertreter*in gemäß §31 (3) HSG tritt rückwirkend vom 1.10.2020 in Kraft.

11.2.: Die Änderungen in Bezug auf die Unterrichtssprache (5.3.) treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

Studierende der Studienrichtung Bühnengestaltung/Scenography, die vor Inkrafttreten dieses Curriculums ihr Studium begonnen haben, können sich durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Ansonsten sind sie berechtigt, ihr Studium auf der Grundlage des Curriculums vom 1. Oktober 2022 bis längstens 30. September 2028 abzuschließen. Alle vor dem Studienjahr 2024/25 in diesem Studium abgelegten Prüfungen sind für das geänderte Curriculum anzurechnen, nähere Bestimmungen hierzu sind von der zuständigen Curricularkommission per Anerkennungsverordnung (Äquivalenzliste) zu treffen.

Anlage

Tabellarische Darstellung Studienrichtung Bühnengestaltung/Scenography

Fach	Typ	ECTS	Art
1. Studienabschnitt			
A: Zentrales künstlerisches Fach	total	48	PF
ZKF Bühnenbildkunst	KE	48 (4x12)	PF
B: Szenografie - Labor	total	8	PF
Szenografie Labor	SE+UE	8 (2x4)	PF
C: Bühnengestalterische Grundlagen u. Techniken	total	30	PF
C1: Theaterapparat (im 1. Semester)	VO	2	PF
C2: Zeichnerische Studien/Abendakt	KE	2	PF
C3: Entwurfstechniken I	SE+UE	3	PF
C4: Computergestützte Konstruktions- u. Visualisierungsmethoden I	SE+UE	3	PF
C5: Modellbau I + II	SE+UE	6 (2x3)	PF
C6: Material u. Wirkung I	SE	3	PF
C7: Licht I	SE+UE	3	PF
C8: Kostüm I	SE	3	PF
C9: Praxisbezogene Projektbegleitung I	SE	3	PF
C10: Film, Video und virtuelle Räume im Theater I	SE + UE	2	PF
D: Kulturtheorie und angewandte Theaterwissenschaft	total	19	PF
D1: Dramaturgie u. Inszenierung I	VO	2	PF
Dramaturgie u. Inszenierung I	SE	2	PF
D2: Theater- u. Performancetheorie I	VO	4	PF
D3: Darstellungsformen in Theater, Film u. Medien I	VO	2	PF
Darstellungsformen in Theater, Film u. Medien I	SE	2	PF
D4: Praktiken in der bildenden Kunst - theatraler Raum I	VO	2	PF
Praktiken in der bildenden Kunst - theatraler Raum I	SE	2	PF

D5: Wissenschaftliche Projektbegleitung I	SE	3	PF
E: Exkursion	total	4	PF
Exkursion	EX	4	PF
F: Wahlpflichtfächer (keinem Studienabschnitt zugeordnet!)	total	8	WPF
Workshop	WS	Gemäß LV	WPF
Vertiefungsfach aus Pflichtfächern (von allen LV aus den Punkten B, C und D)	gemäß LV	gemäß LV	WPF
Gender Studies	gemäß LV	gemäß LV	WPF
G: Freie Wahlfächer (keinem Studienabschnitt zugeordnet)	total	3	FW
Total 1. Abschnitt (inkl. LV, die keinem Studienabschnitt zugeordnet sind)		120	

Fach	Typ	ECTS	Art
2. Studienabschnitt			
A: Zentrales künstlerisches Fach	total	36	PF
ZKF Bühnenbildkunst	KE	36 (3x12)	PF
B: Szenografie - Labor	total	8	PF
Szenografie Labor	SE+UE	8 (2x4)	PF
C: Bühnengestalterische Grundlagen u. Techniken	total	23	PF
C1: Entwurfstechniken II	SE+UE	3	PF
C2: Computergestützte Konstruktions- u. Visualisierungsmethoden II	SE+UE	3	PF
C3: Modellbau III	SE+UE	3	PF
C4: Material u. Wirkung II	SE	3	PF
C5: Licht II	SE+UE	3	PF
C6: Kostüm II	SE	3	PF
C7: Praxisbezogene Projektbegleitung II	SE	3	PF
C8: Film, Video und virtuelle Räume im Theater II	SE + UE	2	PF
D: Kulturtheorie und angewandte Theaterwissenschaft	total	19	PF
D1: Dramaturgie u. Inszenierung II	VO	2	PF
Dramaturgie u. Inszenierung II	SE	2	PF

D2: Theater- u. Performancetheorie II	VO	4	PF
D3: Darstellungsformen in Theater, Film u. Medien II	VO	2	PF
Darstellungsformen in Theater, Film u. Medien II	SE	2	PF
D4: Praktiken in der bildenden Kunst - theatraler Raum II	VO	2	PF
Praktiken in der bildenden Kunst - theatraler Raum II	SE	2	PF
D5: Wissenschaftliche Projektbegleitung II	SE	3	PF
E: Exkursion	total	4	PF
Exkursion	EX	4	PF
F: Wahlpflichtfächer (keinem Studienabschnitt zugeordnet!)	total	8	WPF
Workshop	WS	Gemäß LV	WPF
Vertiefungsfach aus Pflichtfächern (von allen LV aus den Punkten B, C und D)	gemäß LV	gemäß LV	WPF
Gender Studies	gemäß LV	gemäß LV	WPF
G: Freie Wahlfächer (keinem Studienabschnitt zugeordnet)	total	7	FW
H: Diplomarbeit		15	PF
Total 2. Abschnitt (inkl. LV, die keinem Studienabschnitt zugeordnet sind)		120	
Total Studium (1. und 2. Studienabschnitt)		240	

Anmerkungen:

- Wahlpflichtfächer ergänzen die Pflichtfächer der Studienrichtung.
Den Studierenden steht das Recht zu, im vorgegebenen Ausmaß aus mehreren Fächern (Vertiefungsfächer, Workshops, Gender Studies) auszuwählen. Sie sind keinem Studienabschnitt zugeordnet.
- Freie Wahlfächer dienen der Berücksichtigung besonderer, über die Pflichtfächer hinausgehender Interessen der Studierenden. Für die „Freien Wahlfächer“ kann, mit Ausnahme der Pflichtfächer der Bühnengestaltung, jede positiv beurteilte Prüfung aus Lehrveranstaltungen, die an der Akademie der bildenden Künste Wien oder an einer in- oder ausländischen Institution gem.§ 51 Abs. 2 Z 1 UG 2002 absolviert wurde, anerkannt werden.
Sie sind keinem Studienabschnitt zugeordnet

Anhang 1 HSG §31 (tabellarische Darstellung)

Zeiten der Tätigkeit als Studierendenvertreter / Mitglied in der CuKo Kommission Szenografie: gemäß §31 (3) HSG können die in diesem Curriculum vorgesehenen ECTS –Credits für folgende Lehrveranstaltungen nach Wahl jeweils einmal pro LV-Kategorie (gemäß Liste) ersetzen:

1. Studienabschnitt	ECTS
C1: Theaterapparat	1x2
C2: Zeichnerische Studien/Abendakt	1x2
C3: Entwurfstechniken I	1x3
C4: Computergestützte Konstruktions- u. Visualisierungsmethoden I	1x3
C5: Modellbau I / Modellbau II	1x3
C1: Dramaturgie u. Inszenierung I VO	1x2
C1: Dramaturgie u. Inszenierung I SE	1x2
C7: Licht I	1x3
C9: Praxisbezogene Projektbegleitung I	1x3
2. Studienabschnitt	
C4: Material u. Wirkung II	1x3
D2: Theater- u. Performancetheorie II	1x4
D3: Darstellungsformen in Theater, Film u. Medien II VO	1x2
D3: Darstellungsformen in Theater, Film u. Medien II SE	1x2
D4: Praktiken der bildenden Kunst im theatralen Raum II VO	1x2
D4: Praktiken der bildenden Kunst im theatralen Raum II SE	1x2
C6: Kostüm II	1x3
C8: Film, Video und virtuelle Räume im Theater II	1x2
D5: Wissenschaftliche Projektbegleitung II	1x3
Keinem Studienabschnitt zugeordnet	
A: Zentrales Künstlerisches Fach	1x12
D: Exkursion	1x4
F: Wahlpflichtfächer	16
G: Freie Wahlfächer	10
Gesamt ECTS	88

